

**Kaiser Wilhelms Dank für die Kundgebungen der Sympathie aus England.**

Alberhöchstes Schreiben an Lord Russell.

„Lieber Graf Russell!

Das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 28. v. M. ist Mir mit den Resolutionen der großen Versammlungen in London und mit den Berichten Meines Botschafters über den Verlauf der letzteren zugegangen.

Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Mittheilung und für den sie begleitenden Ausdruck Ihrer persönlichen Gesinnung.

Mir liegt die Führung Meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere Deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde.

Ich führe diesen Mir aufgedrungenen Kampf in Erfüllung Meiner königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes sieghringenden Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welchen Meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung Meiner Staaten aufgeprägt haben. Auch die neuesten Gesetzentwürfe Meiner Regierung tasten die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner nicht an; sie geben nur der Unabhängigkeit des Landes und seiner Gesetzgebung einige der Bürgschaften, welche in vielen anderen Ländern seit lange bestehen und in Preußen früher bestanden, ohne von Seiten der römischen Kirche für unverträglich mit ihrer freien Religionsübung gehalten zu werden.

Ich war gewiß und freue Mich, daß Ihre Kundgebung es Mir bezeugt, daß Mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volkes nicht fehlen würden, mit welchem Mein Volk und Mein königliches Haus seit der Zeit Wilhelms von Oranien durch die Erinnerung an so manchen gemeinsamen bestandenen schweren und ehrenvollen Kampfe sich verbunden wissen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit Meinem aufrichtigen Danke zur Kenntniß der Herren bringen zu wollen, welche die Resolutionen unterzeichnet haben, und verbleibe

Eurer Herrlichkeit wohlgeneigter  
**Wilhelm.**

Berlin, den 18. Februar 1874.“

**Die Beschwerden der Elsaß-Lothringer.**

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck bei der Berathung des Antrags der Elsaß-Lothringer auf Beseitigung der bisherigen Beschränkungen der dortigen Presse in der Sitzung vom 3. März.

Ich halte es für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit schließlich sich auf mich persönlich zuspielt, auch mein persönliches Zeugniß abzulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß die Beschwerde des Elsaß hier vor dem deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird. Das tröstet mich über manche verdrüßliche Seiten, die sie hat, ferner auch die Thatsache, daß unsere Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen, daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse in's Gegentheil übertragen, daß bei einem andern Ausfalle des Krieges etwa ein Theil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Theil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annektirten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Ma-

jorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde; noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Volkseimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern.

Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten und wir sie auch gern sehen möchten, wir wünschen es ihnen, aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht, wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden, und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegenzutreten würden. Wir haben uns darüber garnicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Der Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straßburg abgerechnet, volle 200 Jahre und länger zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal 200 Jahre zu Deutschland gehört haben werden, dann bin ich überzeugt, daß sie bei uns doch im Ganzen angenehmer gelebt haben werden. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß sie an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit ebenso großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflichen geläufigen Deutsch hier für Frankreich zu Tage legen. Auch das hat mir zur Genußthuung gereicht, daß die Ausbildung der deutschen Sprache und Rhetorik und daß die Rhetorik in der deutschen Sprache doch nicht so zurückgeblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten sammelnden Versuch, sich im heimathlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können.

Wir haben den Belagerungszustand — wenn Sie es so nennen wollen — die Ausnahmegesetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Civilverwaltung gebracht. Die Frage ist: können wir ganz ohne den Ausnahmezustand leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Unterthanen erfahrener, wie wir, sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungszustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch 28 Departements von Frankreich im Belagerungszustand, und darunter die bevölkerlichsten und bedeutendsten. Ich zweifle also gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrag zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungszustand befinden würden, ebenso wie die 28 übrigen Departements dort, und zwar unter einem Belagerungszustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Cambessa und Neu-Caledonien haben.

Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Beseitigung dieses Theiles vom Reiche als Sintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen aufzufassen und öffentlich schildern, wie sie sie also auch, wenn es erlaubt sein wird, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen, ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir soweit obliegt, tragen.

Es kann bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise Alles und Jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, Schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgetheilt werden, das ist in ganz erheblichem Maße

geschehen. Wohin soll das ab führen, erwehnt die elsässische Bevölkerung, deren Schulen für Frankreich sehr gut gewesen sein mögen und dort zu den besten gehört haben, aber doch weit hinter den unsrigen zurückstehen, wenn dort dergleichen erzählt wird, da sind ja eine Menge Leute, die das glauben, während hier kein Mensch daran glaubt, weil jeder weiß, daß es nicht so ist.

Ich möchte die Herren vom Elsaß bitten, zur Milde rung ihres Zornes doch auch einigermaßen zurückzudenken an die Art, wie wir zur Annexion gekommen sind.

Wir haben ein Bollwerk gebaut gegen die Irrup tionen, die seit 200 Jahren diese leidenschaftliche, kriege rische Völkerschaft, deren alleiniger direkt ausgeföhrt Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück und die Unannehmlichkeit hat, — diesen Kriegern gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Theil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Haß gegen den Nachbarstamm, den Galliern, in keiner Weise etwas nachgibt. Sind die Herren, die hier sind, ganz unschuldig an dieser 200jährigen Ver gangenheit, an diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsaß von Frankreich wieder geführt haben? Sie haben den Franzosen, und das ist eine ehrenvolle Anerkennung, mit die besten Soldaten dazu gestellt, jedenfalls die besten Unteroffiziere. Die Mitwirkung der elsässischen Klingen in den französischen Kriegen gegen Deutsch land ist eine, die wir als Gegner hoch haben schätzen lernen, und so Gott will, als Freunde, wenn wir mit ihren Kindern die unsrigen in Reih und Glied sehen, schätzen lernen werden.

Wenn sie protestiren hätten wollen, so hätten sie bei dem Ausbruch des Krieges protestiren müssen, so hätten sie bei vielen anderen Gelegenheiten protestiren sollen. Aber nachdem sie geholfen haben, daß die Fluth herein brach, daß ein Krieg geführt wurde, der doch noch ganz andere traurige Verhältnisse in seinem Ge folge gehabt hat, so möchte ich sagen, daß Jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mit schuld und Verantwortlichkeit an dem so ruch losen Angriffskriege gegen uns trug, doch sollte an seine Brust schlagen und fragen: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?

Wenn es sich um die Frage handelt: will der Reichstag den Antrag annehmen oder nicht? Will der Reichstag ihn in eine Kom mission verweisen? — Der Antrag, der heute gestellt ist, findet seine Interpretation durch den ersten Antrag vom 18. Februar. Es sind dieselben Herren Unterzeichner.

Wenn Sie den Antrag annehmen oder ablehnen, so haben Sie dabei die Wahl, wollen Sie durch die Ablehnung dieses Antrages das Vertrauen aussprechen, daß die Reichsregierung auch ferner einen Mißbrauch mit diesem ihr gegebenen Rechte, welches sie nicht entbeh ren zu können glaubt, nicht treiben werde; wenn Sie ihn aber an nehmen, was ich nicht voraussetze, so würden Sie damit für das Elsaß gewissermaßen eine Befriedigung des Reichstages über das Aufstreten seiner diesmaligen Abgeordneten hier aussprechen, und es würde darin eine Aufforderung liegen auf diesem Wege fortzufahren. Es läge darin ein Zeugniß gegen Ihre Reichsregierung.

Eine andere Frage ist hier angeregt: die Sache in eine Kom mission zu schicken. Ich möchte aber von diesem Wege abrathen, weil das Ende einer Kommissionsberathung bei den vielen und dringenden Geschäften des Reichstages nicht mit voller Sicherheit auf Tag und Woche sich berechnen läßt. In der ganzen Zeit aber, in der die Kommission hierüber tagen würde, würde man im Elsaß und auch im Auslande unter dem Eindrucke leben, daß der Reichstag doch nicht die Sache so klar gefunden hat, um den Antrag kurzweg und von vornherein abzulehnen.

Ich möchte deshalb von dem Wege aus diesem sachlichen Inter esse, aus diesem Interesse an dem Eindruck, der davon abhängig ist, abreden und Sie bitten, der Reichsregierung ein volles und festes Vertrauensvotum dadurch geben zu wollen, daß Sie den Antrag ablehnen.

(Der Reichstag lehnte in der That den Antrag der Elsaß-Bohringer mit einer Mehrheit von 196 gegen 138 Stimmen ab, obwohl außer den Elsässern, den Ultramontanen, Polen und Sozialdemokraten auch die Fortschrittspartei zum größten Theil für die Prüfung des Antrages stimmte.)

## Die Stellung der preussischen Regierung zur Ver kündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit.

(Ein Rückblick.)

Das neueste Rundschreiben der preussischen Bischöfe hat durch seine Anklagen gegen die Regierung naturgemäß den Anlaß geboten, wiederholt auf die Thatsache hinzuweisen, daß die gegenwärtigen kirchlichen Kämpfe ihren Grund und Aus gangspunkt in der Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit

und in der auf derselben begründeten absoluten Unterordnung der Bischöfe unter die Machtgebote der römischen Politik haben.

Dem gegenüber ist nicht bloß von den Blättern, welche unmittelbar und bewusst der Jesuitenpartei dienen, sondern namentlich auch von der „Neuen Preussischen Zeitung“ behauptet worden, daß die preussische Regierung von vorn herein der Frage der Unfehlbarkeit gegenüber eine ganz andere, anscheinend gleichgültige Stellung eingenommen habe; sie habe die Sache als ein Internum, eine rein innere Frage der katho lischen Kirche behandelt, — noch am 10. März 1872 habe der Reichskanzler nicht den Unfehlbarkeitsglauben, sondern ledig lich die Bildung der katholischen Fraktion im Reichstage als Ursache des Kampfes erklärt, — jetzt aber solle es das Unfehl barkeitsdogma ohne praktische Folgen desselben sein, welches den Kampf nothwendig gemacht habe.

Diese Darstellung beruht auf einer offenbaren Entstellung und Fälschung des geschichtlichen Hergangs.

Ein kurzer Rückblick auf die thatsächlichen Vorgänge und Erklärungen seit dem Jahre 1869 wird beweisen, daß die Re gierung schon seit dem Beginn des vatikanischen Konzils in Uebereinstimmung mit den deutschen Bischöfen die damals noch bevorstehenden Beschlüsse als die Quelle möglichen schweren Zwiespalks zwischen Staat und Kirche betrachtete, daß sie vorgängige Maßregeln zur Wahrung der Staats interessen vor Allem deshalb ablehnte, weil sie zu nächst dem gesunden Sinn des deutschen Volkes, be sonders auch der deutschen Katholiken, vor Allem auf Grund der damaligen Erklärungen der deutschen Bischöfe, vertrauen zu dürfen meinte, daß sie aber bald nach der Verkündung des neuen Glaubenssatzes und vollends auf die ersten An zeichen der veränderten Stellung der Bischöfe auch ihrerseits die Folgen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche klar erkannte und unter bestimmtem Hinweis auf die vati kani schen Beschlüsse bereits im Sommer 1871 die ersten der neuen Lage entsprechenden Maßregeln ergriff.

Bei der ersten Besprechung des römischen Konzils, am 8. Dezember 1869, schrieb die „Provinzial-Correspondenz“:

„Es war von vorn herein nicht anzunehmen, daß das Konzil sich mit reinen Glaubensfragen beschäftigen werde; beachtungs werthe Andeutungen aus Rom ließen erkennen, daß es sich zu nächst um die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes, ferner um eine Reihe kirchlich-politischer Auffassungen handeln werde, welche der Papst in dem sogenannten Syllabus vom 8. Dezember 1864 als die »hauptsächlichen Irrthümer unserer Zeit« in religiöser, politischer und sozialer Beziehung verurtheilt hatte, und deren Ver dammung durch Beschluß des Konzils eine endgültige Bestätigung als kirchliche Glaubenssagung erhalten sollte.

Was zunächst die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes be trifft, so ist dieselbe nicht bloß von religiöser, sondern auch von großer politischer Bedeutung. »Wenn die Unfehlbarkeit der Päpste zum Glaubensgrundlag erhoben wird, sagt eine katholische Stimme, so erhält damit zugleich die von den Päpsten seit Gregor VII. aufgestellte Lehre von der Unterwerfung der Monarchen und Könige unter die auch auf das Weltliche und Politische sich erstreckende Herrschaft des Römischen Stuhls die Geltung eines Glaubenssatzes. Jeder katholische Christ ist dann verpflichtet, es als eine von Gott gegebenen Lehre zu glauben, daß die Päpste eine unbeschränkte Macht über alle Fürsten und Obrigkeiten, über alle Staaten und Gemeinwesen haben, daß sie in alle staatlichen Angelegenheiten aus unbeschränkter Machtvolle eingreifen, die Fürsten ablehnen, Gesetze umstoßen, über Krieg und Frieden verfügen können.«

Nicht minder sind in dem »Syllabus« Auffassungen und Leh ren enthalten, deren unbedingte Feststellung und Befolgung seitens der katholischen Kirche dazu führen müßte, die Beziehungen der selben zu den weltlichen Gewalten überall zu erschüttern. —

Die Bedenken, welche aus etwai gen Beschlüssen des Konzils in der erwähnten Richtung für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche entstehen müßten, haben in Deutschland, wie anderwärts die Kaiser vielfach bewegt und auch innerhalb der katholischen Geis tlichkeit ernste Beachtung gefunden.

Die deutschen Bischöfe zumal, welche sich im September d. J. zur Vorbesprechung für das Konzil in Fulda versammelten, sprachen in einem gemeinsamen Hirtenbriefe offen aus, »daß selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Beforgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen. — So werden Befürchtungen laut, als ob das Konzil neue Glaubenslehren ver kündigen und Grundsätze aufstellen werde, welche den Interessen der Kirche nachtheilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Civilisation und der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem zeitlichen Wohle der Völker nicht verträglich seien, — daß das Konzil benutzt werden solle, um die Macht des päpst-

lichen Stuhles über Gebühr zu erhöhen und eine mit der christlichen Freiheit unverträgliche geistliche Herrschaft aufzurichten.“

Dem gegenüber sprachen die deutschen Bischöfe gemeinsam die Ueberzeugung und Zuversicht aus: »nie und nimmer werde und könne ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Recht des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Besittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen.«

Zugleich traten die Bischöfe der »unwürdigen Verdächtigung« entgegen, daß es ihnen aus Menschenfurcht an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit auf dem Konzil gebrechen werde. »Die Bischöfe werden in diesem wichtigsten Geschäfte ihres Amtes und Wirkens, der heiligsten aller Pflichten, der Pflicht, der Wahrheit Zeugniß zu geben, nie und nimmer vergessen.«

Diese Erklärung der deutschen Bischöfe hat augenscheinlich dazu beigetragen, die Besorgnisse in Bezug auf die politischen Folgen des Konzils zu mildern.

Zwischen den deutschen Regierungen haben im Laufe dieses Jahres auf Anregung Bayerns Erwägungen darüber stattgefunden, ob es sich empfehle, die Bischöfe und das Konzil selbst auf die bedenklichen Folgen hinzuweisen, welche eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte — und ob im Voraus eine gemeinsame Haltung dem Konzile gegenüber zu vereinbaren sei.

Die Regierungen haben jedoch von allen vorgängigen Schritten und Kundgebungen Abstand genommen. —

Eine Besorgniß wegen Gefahren für den Staat würde nach Lage der Verfassung und Gesetzgebung, sowie mit Bezug auf das politische und patriotische Bewußtsein unseres Volkes unter keinen Umständen zu hegen sein.

Vor Allem aber muß die Weisheit des römischen Stuhls selbst darauf bedacht sein, das Konzil nicht auf Bahnen leiten zu lassen, welche zu bedenklichen Ergebnissen führen könnten. Möge sich die Zuversicht der Bischöfe erfüllen, daß das Konzil nur Lehren verkündigen werde, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker in Uebereinstimmung stehen.«

Die Zuversicht der deutschen Bischöfe und die entsprechende Zuversicht der Regierung sollte nicht in Erfüllung gehen.

Gegenüber den Gefahren, welche der Verlauf des Vatikanischen Konzils immer entschiedener hervortreten ließ, fanden sich die Regierungen schon während der Dauer desselben zu ernstlichen Vorstellungen, Mahnungen und Warnungen veranlaßt, und gerade die Regierung des katholischen Frankreich, die dem römischen Stuhle damals besonders günstige Regierung Napoleons III., ging mit ihren Vorstellungen voran.

Am 27. April 1870 schrieb die „Provinzial-Correspondenz“:

Das Konzil zu Rom hat sich in letzter Zeit mit denjenigen Fragen beschäftigt, welche die staatliche und bürgerliche Ordnung und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffen. Durch die lebhaften Besorgnisse, welche sich an die in dieser Beziehung vorbereiteten Beschlüsse des Konzils knüpfen, hat die französische Regierung sich verpflichtet gefunden, bei dem Papste ernste Vorstellungen gegen die Annahme von Grundsätzen zu erheben, welche mit den Staatsgesetzen im Widerspruche stehen würden. Sie hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß aus dem vorgelegten Entwurf Alles entfernt werde, was für die gesellschaftliche und gesellschaftliche Ordnung in den Staaten Europas von bedenklichen Folgen sein würde, — die Sätze vor Allem, welche die vollständige Unterordnung der bürgerlichen Gesellschaft unter die kirchliche zum letzten Ziele haben. Wenn jene Grundsätze, wie angekündigt, zur Geltung gelangten, so würden die Regierungen nur so viel Macht und die bürgerliche Gesellschaft nur so viel Freiheit bekalien, als ihnen die Kirche noch einzuräumen wollte. Jeder Zeit stände es bei der kirchlichen Gewalt, alle Rechte und Gesetze in Frage zu stellen.

Werde dann vollends noch die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes verkündet, so würde alle politische und religiöse Macht nicht bloß in der Hand der Kirche, sondern in der Hand ihres Oberhauptes vereinigt sein. Da solche Grundsätze nirgends im christlichen Europa zugelassen und anerkannt seien, so würden hiermit alle Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft verurtheilt sein. Auf solche Weise würde zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche ein Widerstreit geschaffen, der für beide verberblich wirken müßte.

Um der Eintracht und des Friedens willen möge das Konzil von denjenigen Sätzen Abstand nehmen, durch welche die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate gestört würden.«

Am 10. Mai meldete die „Provinzial-Correspondenz“ weiter:

»Die Vorstellungen, welche die französische Regierung vor

Kurzem bei dem Papste erhoben hat, um womöglich die Annahme von Beschlüssen Seitens des Konzils zu verhüten, welche mit den bürgerlichen Gesetzen der europäischen Staaten im Widerspruche stehen würden, sind auch von Seiten des Gesandten des Norddeutschen Bundes bei der päpstlichen Regierung unterstützt worden. Der Gesandte hat seine mündlichen Vorstellungen demnach in einem vertraulichen Schreiben an den Kardinal Antonelli zusammengefaßt.«

Die Vorstellungen der Mächte blieben eben so erfolglos, wie das Widerstreben der deutschen Bischöfe: die Pläne der Jesuiten wurden auf dem Konzil vollständig durchgesetzt und durch die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit der Grund zu dem unheilvollen Widerstreit zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche gelegt.

Die preussische Regierung war damals vollauf mit dem Kriege gegen Frankreich beschäftigt. Bald nach dem Abschluß des Krieges aber mußte sie ihre Aufmerksamkeit auf die veränderten Zustände der katholischen Kirche richten.

Der erste Schritt, zu welchem sich die Regierung in Folge der durch das Konzil neu geschaffenen Lage veranlaßt sah, war die Aufhebung der besonderen katholischen Abtheilung im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.

Diese noch unter dem Minister von Mühlner ergriffene Maßregel wurde in Uebereinstimmung mit der amtlichen Denkschrift in der „Provinzial-Correspondenz“ vom 26. Juli 1871 in folgender Weise begründet:

»Durch die Beschlüsse des vorjährigen Konzils in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt so wesentlich berührt, andererseits so lebhafteste Bewegungen und Zerwürfnisse innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen. — — —

Die preussische Staatsregierung hatte nicht unterlassen, den römischen Stuhl auf die Gefahren, welche aus den Beschlüssen in Bezug auf das Verhältniß des Staates zur Kirche erwachsen könnten, schon während des Konzils entschieden aufmerksam zu machen. Es geschah dies vor Allem im Interesse der Kirche und des päpstlichen Stuhles selbst; unsere Regierung durfte darauf hinweisen, daß sie Gefahren nicht so sehr für unseren Staat, wie für die Kirche entfühle, daß ihr gegen etwaige Beeinträchtigung des Staates in seinen Interessen die Mittel der Gesetzgebung nicht fehlen würden, daß jedoch ein schroffes Verhalten seitens der Kirche die freundlichen und rücksichtsvollen Beziehungen erschweren würde, welche seither auf Grund der wohlwollenden Gesinnungen aller preussischen Fürsten obgewaltet haben. — — —

Der Papst und das Konzil haben diese Vorstellungen nicht beachtet, die bedenklichen Beschlüsse sind gefaßt worden und ihre Wirkungen sind rascher noch, als man es erwartet hatte, hervorgetreten.

Die Verkündigung des Glaubensbekenntnisses über die päpstliche Unfehlbarkeit hat innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst, unter den Laien und unter den Geistlichen, Bewegungen und Spaltungen hervorgerufen, deren Folgen sich bereits auch in mehrfachen praktischen Fällen hinsichtlich der Beziehung zwischen den katholischen Bischöfen und der Staatsregierung geltend machen, namentlich in Betreff der Behandlung von Lehrern an den unter Staatsaufsicht stehenden katholischen Gymnasien, welche sich weigern, den neuen Glaubenssatz zu lehren, und welche auf den Schutz des Staates in ihren Sitten und Rechten Anspruch haben.

Die Staatsregierung kann den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Haltung für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen streitigen Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu heben und auch äußerlich zu erkennen zu geben, erschien es zweckmäßig und geboten, in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die bisher bestehende konfessionelle Sonderung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden. Die Staatsregierung bekundet dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen unparteiisch, gerecht dem bestehenden Staatsrechte entsprechend zu behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen, wie der evangelischen Kirche gegenüber zu wahren.«

Am 2. August 1871 wurde in der „Provinzial-Correspondenz“ die Haltung der Regierung gegenüber den auf dem Konzil festgestellten Lehren weiter dahin bezeichnet:

»Was die preussische Regierung betrifft, so hat sie, ungeachtet ihrer lebhaften Bedenken gegen die Konzilsbeschlüsse, dennoch im Vertrauen auf den gesunden Sinn unsers Volkes und auf die fest gegründete Kraft unsers Staatswesens die Glaubensfreiheit der Ka-

tholiken auch in diesem Punkte nicht beeinträchtigt: sie hat keinem Bischofe, keinem Geistlichen oder Lehrer an ihrem Theile ein Hinderniß bereitet, die Lehren des Konzils zu verkündigen. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen verhindert finden, den Beschlüssen des Konzils Geltung zuzuerkennen, durch Mitwirkung des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu nöthigen, durch welche, nach der Ueberzeugung der Regierung selbst, nicht bloß eine wesentliche Aenderung des Glaubensstandes, sondern zugleich eine tief greifende Veränderung in der Gesamtstellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist.

Es handelt sich für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen — das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken —, sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verderblich erachtet.

Als sodann die Bischöfe in Folge der ersten Maßnahmen gegenüber dem Bischof von Ermland sich mit einer gemeinsamen Beschwerde an Sr. Majestät den Kaiser und König wandten, wurden sie in dem Allerhöchsten Erlasse vom 18. Oktober 1871 darauf hingewiesen:

„Wenn innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es Mir fern, Mich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, so weit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden.“

Der Kaiser fügte dann hinzu:

„Ich hatte gehofft, daß die gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preussischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des Deutschen Reiches der friedlichen Entwicklung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Kundgebungen, mit denen Sr. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reiches in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es Mich hoffen. Aber auch, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so wird keine Enttäuschung auf diesem Gebiete Mich jemals abhalten, auch in Zukunft ebenso wie bisher darauf zu halten, daß in Meinen Staaten jedem Glaubensbekenntniß das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten Anderer und mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe.“

Im Anschlusse an den Allerhöchsten Erlaß führte der Minister von Mühlner in einem Schreiben vom 25. November 1871 an den Erzbischof von Köln näher aus, warum die Staatsregierung, ohne sich in den Streit über Glaubenslehren zu mischen, sich vom staatsrechtlichen Standpunkte für verpflichtet erachte, denjenigen katholischen Untertanen, welche bei der kirchlichen Lehre, wie sie bis zum Vatikanischen Konzil allgemein in Geltung war, stehen bleiben wollten, ihren Schutz zu gewähren. Der damalige Minister schrieb:

Wenn, wie Er. Erzbischöfliche Gnaden sagen, nach uralter katholischer Lehre der mit dem Papste verbundene Episkopat (die Gesamtheit der Bischöfe) der Träger des unfehlbaren Lehramtes ist, andererseits die am 18. Juli 1870 verkündete Konstitution die Kathedral-Definitionen (die friedlichen Erklärungen) des Papstes als ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles (an sich selbst und nicht erst durch Zustimmung der Kirche unfehlbar) erklärt, so folgt mit logischer Nothwendigkeit, daß die Konstitution vom 18. Juli 1870 die Person des Trägers des kirchlichen Lehramtes geändert, mithin eine neue Lehrentscheidung getroffen hat, welche mit der von Er. Erzbischöflichen Gnaden und den übrigen Unterzeichnern der Eingabe vom 7. September bezeugten uralten katholischen Glaubenslehre in Widerspruch steht.

Was die Denkschrift von der Pflicht des einzelnen Katholiken sagt, mit der Lehre seiner Kirche in Uebereinstimmung zu bleiben,

hat eine Berechtigung nur insoweit, als die Lehre der Kirche unverändert bleibt. Tritt hierin eine Aenderung ein, wie es durch die Konstitution vom 18. Juli 1870 geschehen ist, so ist der Staat weder verpflichtet, noch auch nur berechtigt, die Anhänger der alten Lehre in ihrem Verhältnis zum Staat als Abtrünnige zu behandeln. Sie sind ihres Anspruchs auf den Schutz des Staats nicht dadurch verlustig geworden, daß die Kirche den Inhalt ihrer Lehre verändert hat, und dieser Schutz wird ihnen nach wie vor gewährt werden.“

Diese Erklärung des früheren Kultusministers v. Mühlner, welche näher, als irgend eine sonstige amtliche Aeußerung der Regierung an die Frage der Unfehlbarkeit herantrat, ist der entschiedenste Beweis, wie sehr diese Frage der eigentliche Anlaß der entstandenen Wirren gewesen ist.

Das Verhalten und die grundsätzlichen Erklärungen des Bischofs von Ermland aber, in welchen „die praktischen Folgen“ der vatikanischen Beschlüsse zuerst hervortraten, brachten den Widerstreit der neuen Stellung der Bischöfe mit den unerläßlichen Anforderungen des Staatslebens entschieden zur Geltung.

Die hierdurch bedingte Stellung der Regierung und die bezüglichen Erklärungen des Fürsten Bismarck sollen demnächst in weiterem Zusammenhange in Erinnerung gebracht werden.

Der Reichstag hat in der verfloffenen Woche nur eine öffentliche Sitzung, am Dienstag (3.), gehalten, welche vorzugsweise der Berathung über den Antrag der Elsaß-Lothringer wegen Aufhebung der dem Ober-Präsidenten der Provinz verliehenen außerordentlichen Befugnisse gewidmet war.

Nachdem die lebhaften Beschwerden der elsässischen Redner über angeblich drückende Willkürzustände zunächst durch den Regierungskommissarius Geheimen Rath Herzog, sowie durch einen Reichstagsabgeordneten, welcher seit einigen Jahren im Reichslande angestellt ist, als unbegründet zurückgewiesen waren, nahm der Reichskanzler Fürst Bismarck noch das Wort, um die in hohem Maße schonende und milde Behandlung, welche den wieder eroberten Reichslanden von deutscher Seite zu Theil wird, mit den Zuständen, wie sie für einen großen Theil Frankreichs zur Zeit bestehen und vollends für eine eroberte Provinz dort zur Geltung gelangen würden, zu vergleichen, um ferner gerade aus dem Auftreten der elsässischen Abgeordneten den Nachweis für die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung gewisser außerordentlicher Befugnisse des Ober-Präsidenten zu führen.

Der Reichstag schloß sich der Auffassung des Reichskanzlers an und ertheilte der Regierung der Reichslande ein entschiedenes Vertrauens-Votum, indem eine Mehrheit von 126 gegen 138 Stimmen jede weitere Erörterung des Antrages ablehnte, welcher vor Allem auf Seiten der Ultramontanen eine lebhafteste Unterstützung gefunden hatte. Wenn sich die Fortschrittspartei bei dieser Abstimmung den Gegnern der Reichsregierung angeschlossen, so wurde doch Namens derselben die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß es nicht aus innerer Uebereinstimmung mit den Antragstellern geschehe, daß sie vielmehr gerade mit Rücksicht auf die allseitig anerkannten günstigen Zustände in Elsaß-Lothringen den Wegfall der Ausnahmebefugnisse für zulässig halte. Die Mehrheit des Reichstages dagegen (die vereinigten Konservativen und National-Liberalen) schlossen sich mit ihrer Beschlußnahme auch dem praktischen Gesichtspunkte der Regierung an.

Unser Kaiser ist in Folge einer leichten Erkältung seit einigen Tagen etwas heiser und hat sich die Theilnahme an den größeren Festlichkeiten des Hofes versagen müssen. Doch konnte Sr. Majestät täglich die Besuche der hier anwesenden fürstlichen Gäste empfangen und ebenso die Vorträge regelmäßig entgegennehmen.

Der englische Thronfolger Prinz von Wales ist mit seiner Gemahlin Prinzessin Alexandra von Dänemark) am Sonntag, sein jüngerer Bruder Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, mit seiner ihm so eben in Petersburg vermählten Gattin (Großfürstin Maria von Rußland) am Montag am hiesigen Hofe eingetroffen. Von Seiten des königlichen Hauses, so wie von der Bevölkerung der Hauptstadt ist den Gliedern der beiden mit unserer königlichen Familie durch die engsten verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Bande verknüpften fürstlichen Häuser von Großbritannien und Rußland die herzlichste Theilnahme bekundet worden. Nächst Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin stand unser Kronprinzliches Paar mit den beiden der Frau Kronprinzessin so eng verwandten hohen Paaren im innigsten vertraulichen Verkehr.